

seine Bereitschaft bekräftigend, im Lichte der erzielten Fortschritte weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Parteien bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen behilflich zu sein und den Friedensprozess in Côte d'Ivoire, insbesondere den Wahlprozess, zu unterstützen,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Mai 2007³³²,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, dass das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 16. Juli 2007 verlängert wird;
2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5711. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5712. Sitzung am 29. Juni 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation in Côte d'Ivoire“.

Im Einklang mit dem auf der 5711. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident die Vertreter Burkina Faso und Côte d'Ivoires ein, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³³:

„Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich den am 29. Juni 2007 in Bouaké auf den Premierminister Côte d'Ivoires, Herrn Guillaume Soro, verübten Anschlag, der mehrere Menschenleben forderte, und jeden Versuch, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren. Er betont, dass diejenigen, die diese kriminelle Handlung begangen haben, vor Gericht gestellt werden müssen.“

Der Rat weist darauf hin, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete politische Abkommen unterstützt, das unter der Moderation des Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, des Präsidenten Burkina Faso, Blaise Compaoré, zustande kam³²⁹. Der Rat betont, dass es unerlässlich ist, dass alle Parteien auch weiterhin im Rahmen des politischen Abkommens von Ouagadougou arbeiten, das der zur Beilegung der Krise in Côte d'Ivoire zu befolgende Weg ist.“

Auf seiner 5716. Sitzung am 16. Juli 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Burkina Faso und Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Dreizehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2007/275)“.

Resolution 1765 (2007) vom 16. Juli 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere Resolution 1739 (2007) vom 10. Januar 2007, und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wich-

³³² S/2007/275.

³³³ S/PRST/2007/25.